

Michael Ebeling

xxx

xxx

xxx@xxx

01577 / xxx

An das  
Verwaltungsgericht Hannover  
10. Kammer  
Leonhardtstraße 15  
30175 Hannover

Hannover, den 15.12.2022

**Eilantrag zu 10 A 5210/22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 12.12.2022, citypostgestempelt am 13.12.2022 hat mich leider erst heute Mittag auf dem Postweg hier erreicht.

Ich stelle hiermit also Eilantrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zu meinem Klageverfahren 10 A 5210/22.

(Michael Ebeling)

## **Eilantrag**

von Michael Ebeling, xxx, xxx

gegen

das Land Niedersachsen, vertreten durch die Polizeidirektion Hannover, diese vertreten durch den Polizeipräsidenten, Waterloostraße 9, 30169 Hannover

wegen

Videoüberwachung von Weihnachtsmärkten in Hannover.

**Ich beantrage den Beklagten zu verurteilen, in Hannover die Beobachtung öffentlich zugänglicher Orte der Weihnachtsmärkte 2022 mittels Bildübertragung sowie die Aufzeichnung dieser Bilder unverzüglich zu unterlassen und unter gleichen Bedingungen auch zukünftig nicht wieder aufzunehmen.**

Inhaltlich habe ich den Kern der Sache bereits dargelegt. Ich stelle Eilantrag, weil ich gerne noch in diesem Jahr die der von der Polizei videoüberwachten Weihnachtsmärkte zu besuchen und mich entsprechend in meinen Grundrechten verletzt sehe.

Meiner Ansicht nach ist diese Videoüberwachung nicht rechtens und nicht verhältnismäßig.

Ergänzend zu den bereits zu 10 A 5210/22 dargelegten Punkten:

a) Die Polizei kann keine Daten vorlegen, wonach gerichtlich nachvollziehbar belegbar wäre, dass das Aufkommen von Straftaten am exakten Ort der von der Kamera erfassten Bereiche zu den Zeitpunkten der Weihnachtsmärkte signifikant über das in den gleichen Bereichen zu anderen Zeiten Straftatsaufkommen ist.

b) Dazu fehlt es alleine schon an dem Vorhandensein einer genauen Darstellung/Kartierung der von den Kameras erfassbaren Bereiche (Sichtbereich und Wirkungsbereich).

c) Letzteres verunmöglicht zusätzlich die korrekte Positionierung notwendiger Hinweisschilder. Besonders anschaulich wird das (nur als Beispiel) an der Aufstellung zusätzlicher Hinweisschilder in der Karmarschstraße, die vom Kröpcke aus kommend in Richtung Platz der Weltausstellung gehen:

Die auf dem Haus der „I.G. von der Linde“ befestigte Kamera kann deutlich weiter schauen als es diese Schilder suggerieren. Dass sie dieses auch tut belege ich anhand der folgenden Bilder vom 11.12.2022:





Aufgenommen wurden die Bilder von der Karmarschstraße, Blickrichtung Süden, ungefähr auf der Höhe des Eingangs der Treppen zur U-Bahn-Station Kröpcke bzw. Höhe „Zalando-Markt“.

Kamera und Hinweisschilder sind mit einem roten Ring markiert. Das zweite Bild ist eine Detailaufnahme der Kamera von gleicher Position und zum gleichen Zeitpunkt.

Deutlich wird, dass die Kamera aktuell deutlich über das mittels Hinweisschilder mehr oder weniger markierte Areal hinaus schaut.

Deutlich wird aber auch, dass die Beschilderung mit zwei Schildern nicht ausreicht, um jeden Besucher der Weihnachtsmärkte ausreichend auf die Überwachung hinzuweisen.

d) Die Polizei versäumt darauf hinzuweisen, wann der (potentiell) videoüberwachte Bereich wieder verlassen wird. Dadurch wird ein Gefühl ständigen Überwachtwerdens erzeugt.

e) Es ist nicht nachgewiesen, dass andere Maßnahmen (Verstärkung des uniformierten und zivilen Streifendienstes) nicht ebengleich oder gar stärkere Auswirkungen zur Verhütung von Straftaten hätte. Das wäre dann ein milderes und anzuwendendes Mittel.

f) Es erscheint willkürlich, dass mittels vier Überwachungskameras die hier behandelten Weihnachtsmärkte in der Innenstadt polizeilich videoüberwacht werden, andere Weihnachtsmärkte der Stadt aber nicht. Kriterien für diese Auswahl sind nicht bekannt worden.

g) Insofern zieht auch der von der Polizei vorgebrachte Hinweis auf eine angeblich gestiegene terroristische Bedrohung nicht. Ein potentieller Terrorist würde sich bei den Überlegungen seiner Pläne dann eben gerade nicht auf einen der videoüberwachten Weihnachtsmärkte als Anschlagort konzentrieren sondern einen anderen auswählen. (Wenn man überhaupt davon ausgehen darf, dass die Kameras einen Terroristen an der Ausführung seiner perfiden Pläne hindern würde und könnte!) Insofern würde die Videoüberwachung dann einen entsprechenden Verdrängungseffekt bewirken, keine Anschläge aber verhindern können.

h) Zu den Weihnachtsmärkten 2019 zählte die Polizeidirektion Hannover einem Zeitungsbericht zufolge nur wenig Delikte trotz großem Besucheraufkommens (Hervorhebungen durch mich):

*„(...) Der Weihnachtsmarkt in Hannover hat laut Stadt in diesem Jahr **1,85 Millionen Besucher** verzeichnet – und die Zahl der Taschendiebstähle und anderen Straftaten fällt im Verhältnis dazu äußerst gering aus. Wie die Polizei am Montag auf HAZ-Anfrage mitteilte, registrierten die Beamten **zwischen dem Auftakt des Marktes am 25. November und dem 20. Dezember, also vergangenem Freitag, nach ersten Zählungen nicht einmal 20 Delikte**. Der Weihnachtsmarkt ist am Sonntag zu Ende gegangen. Vom letzten Wochenende gibt es noch keine Daten. Neun Taschendiebstähle, acht weitere Straftaten: Laut Behördensprecher André Puiu gab es bis Freitagabend neun Taschendiebstähle, am 11. Dezember wurden zwei mutmaßliche Täter festgenommen. Bei den weiteren Straftaten registrierte die Polizei sogar nur acht Delikte, darunter je zwei Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, darüber hinaus wurde etwa Holz an einem Glühweinstand entwendet. Außerdem zeigte laut Puiu ein Betrunkener den Hitlergruß, und in einem Fall hatten Unbekannte versucht, in eine Marktbooth einzubrechen. (...)“*

Quelle: <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Weihnachtsmarkt-Hannover-So-gut-wie-keine-Taschendiebstahle-und-weiteren-Straftaten>

Das zeigt an, dass alleine aufgrund dieser geringen Tatzahlen (ganz unabhängig, ob und wie sehr die polizeiliche Videoüberwachung einen Anteil an Verhinderung oder Aufklärung hatte) eine Unverhältnismäßigkeit der Videoüberwachung festzustellen ist.

i) Erst mit meiner Aufforderung an die Polizei zur Außerbetriebnahme der weihnachtlichen Videoüberwachung sprach diese dann von einer zuvor durchgeführten „Kriminalitätsanalyse“. Diese liegt mir jedoch nicht vor. Insofern beantrage ich die Hinzuziehung und Untersuchung des Gerichts daraufhin, ob diese die bislang nicht vorliegenden Daten für eine Vergleichbarkeit ortsbezogener Straftatsaufkommen während und jenseits der Weihnachtsmärkte vorweisen können oder nicht.

j) Schließlich bleibt noch völlig unklar, ob und wie intensiv ein tatsächliches „Live-Monitoring“ der Bilder der vier Kameras in Echtzeit erfolgt. Hier hat sich die Polizeidirektion bislang sehr widersprüchlich geäußert und der letztgenannten Angabe zufolge erfolgt ein solches nur zu den Öffnungszeiten der Weihnachtsmärkte in den Räumen der Polizeidirektion Hannover-Mitte.

Erledigt ein einzelner/eine einzelne Beamter/Beamtin die Aufgabe des Beobachtens von vier Kamerabildern (gleichzeitig!) hauptamtlich oder inwiefern ist diese Person auch noch mit anderen Aufgaben, gar noch mit der Beobachtung der Bilder weiterer Polizeikameras beauftragt?

Die Klärung dieser Frage dürfte auch dafür wichtig sein, inwiefern die Kameras – wenn überhaupt – eine vorwiegend präventive Aufgabe erledigen (sollen).

Eventuell wäre es in diesem Kontext auch sinnvoll zu erfragen, ob und in welchem Umfang die Kameras in den vergangenen Jahren nachweislich so präventiv gewirkt haben, wie viele Fälle des präventiven Eingreifens aufgrund des Vorhandenseins der Kameras und der Beobachtung ihrer Bilder es in den letzten Jahren konkret gegeben hat.

Soweit meine ergänzenden Hinweise zur Behandlung der Sache im Eilverfahren.

Bei dringenden Fragen können Sie mich gerne auch telefonisch oder per E-Mail vorab informieren, damit es nicht wie in diesem Fall, der ergänzenden Einreichung der Eilklage nicht zu vermeidbaren Verzögerungen kommt.

Viele gute Grüße,

Michael Ebeling